

# STAND MONTAFON / FORSTFONDS

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen 14. Juni 2011 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 12. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 6. Juni nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung auf ca. 15.45 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Rudolf Lerch, St. Anton;  
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, Gaschurn;  
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns;  
Bgm Karl Hueber, Schruns;  
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg;  
Bgm Burkhard Wachter, Vandans;  
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal;

Entschuldigt: Bgm Ewald Tschanhenz, St. Gallenkirch;

Weitere Sitzungsteilnehmer: Mitarbeiter Mag. Bernhard Maier;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss an die Standessitzung um 15.50 Uhr die Forstfondssitzung, begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt gemäß Verordnung über den Forstfonds des Standes Montafon die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

## Tagesordnung

- 1) Sanierung Maisäbßhaus Manuef in Tschagguns;
- 2) Genehmigung der Niederschrift der 11. Forstfondssitzung vom 10.05. 2011;
- 3) Berichte;
- 4) Allfälliges;

## Erledigung der Tagesordnung

### **Pkt. 1.)**

Auf Basis der vorliegenden Einreichplanung des Planungsbüros Schröcker GmbH informiert der Vorsitzende gemeinsam mit dem Standessekretär über die im Zuge der notwendigen Eindeckung des Objektes geplanten Sanierungsmaßnahmen im bergseitigen Bereich des Gebäudes, bei welchen neben einer kleinen Küche auch die nötigen Nassräume untergebracht werden sollen. Der vorhandene Bestand des Schlafzimmers sowie des Wohnzimmers soll größtenteils wie bestehend erhalten bleiben. Festgehalten wird zudem, dass für das Maisäßhaus (Manuef Nr. 5) die Ferienwohnungsnutzung nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz zulässig ist.

Gemäß der vom Planungsbüro vorgenommenen Kostenschätzung bewegen sich die Sanierungskosten bei etwa 73.000 EUR zuzüglich Planungskosten von ca. 11.500 EUR, womit die Gesamtsanierungskosten bei ca. 84.500 EUR liegen.

Auf Basis der vorliegenden Informationen wird über Antrag des Vorsitzenden der Sanierung des Maisäßhauses einstimmig die Zustimmung erteilt, wobei nach Sanierung durch die Vermietung des Objektes die Sanierungskosten in den nächsten Jahren möglichst wieder hereingebracht werden sollen.

### **Pkt. 2)**

Die allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelte Niederschrift der 11. Forstfondssitzung vom 10.05. 2011 wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Pkt. 3. – Berichte:**

- a) Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Ausschreibung eines Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin in der Forstverwaltung für den im Vorjahr bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter Thomas Lerch im Detail, wozu insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen sind.

Auf Basis der internen Bewertungen sowie den mit insgesamt sechs BewerberInnen geführten Bewerbungsgesprächen wurde schließlich Frau DI Sylvia Ackerl gemäß Verordnung über den Forstfonds des Standes Montafon mit einem Beschäftigungsausmaß von 90% eingestellt.

Der Vorsitzende begrüßt die neue Mitarbeiterin im Kreise der Forstfondsvertreter, welche sich vorstellt und über ihre bisherigen Berufserfahrungen bei der BH Bregenz, dem Forstbetrieb der Gemeinde Laterns, bei einem Forstbetrieb in Portland in Oregon und zuletzt bei der Österreichischen Bundesforste AG (Forstbetrieb Pongau) informiert. Frau DI Ackerl hat zudem vor etwa 10 Jahren im Rahmen ihrer Diplomarbeit den Forstbetrieb des Standes Montafon bereits ausführlich kennengelernt. Der Bericht sowie die Vorstellung von Frau DI Ackerl wird von der Forstfondsvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende wünscht ihr namens der Forstfondsvertretung für ihre weiteren beruflichen Aufgaben im Bereich des Forstfonds des Standes Montafon viel Erfolg.

#### **Pkt. 4. – Allfälliges:**

- a) Bgm Wachter spricht die nach Seilkrannutzungen im Bereich von öffentlichen Wegen und Wanderwegen fehlende Räumung von Restholz an und ersucht, zumindest im unmittelbaren Bereich von Wegen die betreffenden Nutzungsflächen zu räumen. Mitarbeiter Mag. Maier informiert dazu über die forstwirtschaftlichen Erkenntnisse, wonach eine Räumung der Seilbahntrassen von Astmaterial aus forstlicher Beurteilung nicht nötig ist und weist zudem auf die Tatsache hin, dass im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Holzes mittels Prozessoren im Abladebereich verstärkt Astmaterial sowie Rinde anfällt. Soweit es den Forstfonds betrifft vertritt die Forstfondsvertretung die grundsätzliche Meinung, dass zumindest im Bereich von öffentlichen Wegenanlagen in deren unmittelbaren Einzugsbereich eine Räumung erfolgen sollte.

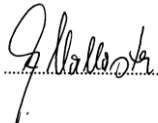
Bgm Hueber informiert in diesem Zusammenhang über mehrere bei der Gemeinde eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit einer Privatholznutzung im Bereich des Gaueserwaldes in Schruns, bei welcher ebenfalls eine Räumung im Einzugsbereich des Wanderweges nicht erfolgt ist.

- b) Bgm Netzer spricht die von der Raumplanungsbehörde des Landes oft sehr restriktive Haltung bei der Nutzung von Maisäbobjekten an, womit vielfach auch eine Gefährdung des Bestandes gegeben ist. Er vertritt dazu die Auffassung, dass diese Thematik bei der Raumplanungsbehörde offensiv anzusprechen ist. Aus Sicht der Gemeinden liegt kein Verständnis vor, dass einem Verfall von Maisäbobjekten Vorrang vor einer angemessenen Sanierung mit einer sinnvollen Nutzung gegeben wird.

Ende der Sitzung, 16.20 Uhr;

Schruns, 15. Juni 2011;

Schriftführer:



Forstfondsvertretung: